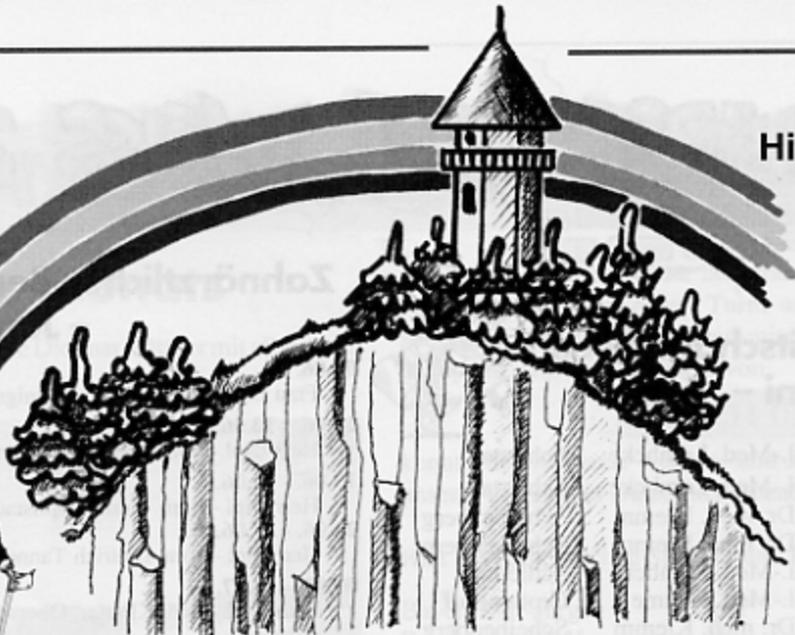


Stadtnachrichten
Mitteilungen
Anzeigen
Humor

Historisches und
Aktuelles
aus dem
Erzgebirge



Scheibenberg

Amtsblatt

Oberscheibe

4. Jahrgang / Nummer 32

Bergfestausgabe

Juni 1993

Grußwort des Bürgermeisters zum Bergfest

*Liebe Scheibenger, liebe Oberscheibener,
sehr geehrte Gäste,*

in diesem Monat öffnet unser Berggasthaus nach knapp einjähriger Bauzeit wieder seine Pforten. Die grundlegende Instandsetzung und Erweiterung ist abgeschlossen, und es steht nunmehr ein Bürgerhaus auf dem Scheibenberg zur Verfügung, welches den modernen Anforderungen unserer Zeit entspricht. Technische Anlagen, wie Ölheizung, Lüftung, biologische Kläranlage, Fettabscheider und vieles andere, gehören genauso wie gemütliche Gaststube, größerer Saal, Vereinszimmer, geräumige Pensionsräume und zeitgemäß eingerichtete Küche zum neuen Haus. Alt Bewährtes und Neues wurde gut zusammengefügt, und durch die parallel laufende Außengeländegestaltung ist ein neues Erscheinungsbild des Scheibenberges entstanden. Unsere Bürger, Vereine, Nachbarn und Gäste können sich ab dem 26. Juni 1993 hier heimisch und wohlfühlen. Ein herzlicher Dank gilt allen am Bau Beteiligten, den Planern und Architekten, den Baufirmen und Handwerkern, den Mitarbeitern der ABS und unseren ABM-Leuten, den Arbeitskräften des Christlichen Jugenddorfwerkes, dem städtischen Bauhof und allen anderen, die mitgeholfen haben, das Bauwerk termingerecht zu vollenden. Danken möchte ich ebenfalls all jenen, die organisatorisch zum Gelingen des Bürgerhauses beitrugen:

*Liebe Einwohner von Oberscheibe und
Scheibenberg, werte Gäste!*

Das Reisefieber hat uns wieder gepackt, und viele sind mit „Deutschlands liebstem Kind“, dem eigenen Auto, unterwegs. Wer hat nicht selbst schon einmal gestöhnt, wenn wir wieder an einer Baustellenampel warten mußten. Selbst wenn wir in Richtung Schwarzenberg fahren, müssen wir mit häufigen „Zwangspausen“ vorlieb nehmen, temperamentvolle Fahrzeugführer müssen sich in Geduld üben. Diese Bautätigkeiten sollten uns aber für die Zukunft hoffnungsvoll stimmen. Stöhnten wir vor Jahren nicht noch über schlechte Straßen? Wir können hautnah miterleben, wie der Straßenbau der B 101 vorwärtsgibt, für uns vielleicht etwas zu langsam. Nach kürzlicher Rücksprache mit dem Straßenbauamt in Zwickau wurde uns mitgeteilt, daß bis Ende Juli diesen Jahres die Baumaßnahmen durch unseren Ort abgeschlossen sein sollen und wir dann endlich unseren lang ersehnten und zwingend notwendigen Bürgersteig an der B 101 haben werden. Das ist unsere größte diesjährige Baumaßnahme, die ja bereits im vorigen Jahr durchgeführt werden sollte, aber Versorgungsleitungen, Abwasserkanal u. dgl. wollen auch mit unter „Dach und Fach“ gebracht werden, und deshalb ging manches nicht so fließend voran wie anfänglich gedacht.

Unsere Gemeinde hat mit Baukosten in Höhe von 160 TDM für den Bürgersteig und zusätzlich mit ca. 35 TDM für die notwendige Gehwegbeleuchtung zu rechnen. Dafür werden uns Fördermittel in Höhe von ca. 151 TDM bereitgestellt. Die restlichen ca. 44 TDM müssen wir

Lesen Sie auch die Beiträge

„Unner Turm muß wieder har“	Seite 3
Kindergarten	Seite 6
Festprogramm Bergfest	Seite 9
Bilder vom Bürgerhaus	Seite 10
Tombola zum Bergfest	Seite 13
Rollstuhlfahreraktion	Seite 14
Parkfest in Schlettau	Seite 17

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Juni -



01.06. - 03.06.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
04.06. - 06.06.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
07.06. - 10.06.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
11.06. - 13.06.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
14.06. - 17.06.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
18.06. - 20.06.	Dipl.-Med. Oehme	Crottendorf
21.06. - 24.06.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
25.06. - 27.06.	Dipl.-Med. Weiser	Crottendorf
28.06. - 01.07.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
02.07. - 04.07.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau

SR Dr. med. Klemm Tel. (03 73 49) 2 77 Elterleiner Str. 3
 Dipl.-Med. Lembcke Tel. (0 37 33) 32 17 Breitscheidstr. 3*)
 Dipl.-Med. Brendel Tel. (03 73 44) 72 19 Aderarztpraxis 52A
 Dipl.-Med. Oehme Tel. (03 73 44) 6 20 Güterweg 108 B
 Dipl.-Med. Weiser Tel. (03 73 44) 4 70 Salzweg 208
 *) in Schlettau

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr.
 Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags
 19.00 Uhr mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Probelauf der Sirenen für Feuerwehralarmierung

Diese Überprüfung erfolgt wie bisher am 1. Samstag des Monats in der Zeit von 11.00 bis 11.15 Uhr

5. Juni

Zur Vermeidung von Unklarheiten erfolgt bei Ernstfalleinsätzen in diesem Zeitraum generell eine zweimalige Auslösung des Alarms.

Mitteilungen der Arztpraxis

Am 16. Juni findet von 12.00 bis 17.00 Uhr in der Arztpraxis Dr. Klemm, Scheibenberg, Elterleiner Str. 3, eine Blutspendenaktion statt.

Am 23. Juni 17.00 Uhr wird im Wartezimmer der Arztpraxis durch eine Diätenassistentin der Firma Squibbe von Heyden GmbH eine Ernährungsberatung für Patienten mit erhöhten Blutfettwerten und Übergewichtige abgehalten. Interessenten sind herzlich eingeladen.

SR Dr. med. Klemm



Geburtstage

- Scheibenberg -

02.06.1904	Louise Müller	Silberstr. 53	89
09.06.1905	Johanna Weber	R.-Breitscheid-Str. 1	88
17.06.1910	Karola Müller	Schulstr. 3	83
23.06.1912	Valerie Reimert	Silberstr. 13	81
22.06.1913	Helmut Löser	Klingerstr. 12	80
12.06.1923	Alice Flessa	Crottendorfer Straße 9	70

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst - Juni -

05.06.	Frau Dipl.-Stom. Meier	Königswalde	Annaberger Straße 11
12.06. - 13.06.	Herr Dipl.-Stom. Siegert	Mildenaue	Plattenthalweg 1b
19.06. - 20.06.	Herr Dipl.-Stom. Krauß	Jöhstadt	Pleiler Straße 200
26.06. - 27.06.	Herr Dipl.-Stom. Dietrich	Tannenberg	Dorfstraße 95b
03.07. - 04.07.	Frau Dipl.-Med. Klopfer	Oberwiesenthal	Brauhausstraße 4
Frau Dipl.-Stom.	Meier, Gabriele	Tel. (0 37 33)	4 45 34
Herr Dipl.-Stom.	Siegert, Uwe	Tel. (0 37 33)	4 24 43
Herr Dr.	Krauß, Konrad	Tel. (0 37 33)	2 94
Herr Dipl.-Stom.	Dietrich, Steffen	Tel. (0 37 33)	4 46 66
Frau Dipl.-Med.	Klopfer, Kerstin	Tel. (03 73 48)	5 24

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte
 samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr
 sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr.
 Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse freitags, Annaberger Lokalseite - Verschiedenes)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - Juni -

01.06. - 06.06.	DVM Günther, Hermannsdorf
07.06. - 13.06.	Dr. Meier, Königswalde
14.06. - 20.06.	Dr. Haase, Neudorf
21.06. - 27.06.	Dr. Herrmann, Königswalde,
28.06. - 04.07.	Dr. Levin, Geyer

DVM Günther	Tel. (0 37 33) 33 30
Dr. Meier	Tel. (0 37 33) 27 23
Dr. Haase	Tel. (03 73 42) 81 64
Dr. Herrmann	Tel. (0 37 33) 29 62
Dr. Levin	Tel. (03 73 46) 7 77



Mütterberatung:

Bis auf weiteres in der Arztpraxis von
Dr. Klemm, Scheibenberg
Mittwoch, 9. Juni 1993,
 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Feuerwehrdienste - Oberscheibe:

Freitag, 11. Juni 1993, 18.30 Uhr,	Gerätehaus
Grundübung 1:4 + Funk	
Freitag, 18. Juni 1993, 18.30 Uhr,	Gerätehaus
Einsatzübung	

Feuerwehrdienste - Scheibenberg:

Montag, 7. Juni 1993, 18.00 bis 20.30 Uhr	
Retten und Selbstretten -	
Bergen von Personen aus Kraftfahrzeugen	
Montag, 21. Juni 1993, 18.00 Uhr bis 20.30 Uhr	
Objektübung in Wohnstätten -	
Bergen und Retten von Personen	

STADTNACHRICHTEN

Lob des Monats

Es gilt diesen Monat der Familie Dietmar Böttger mit allen ihren fleißigen Handwerkern.



Foto: Stadtverwaltung Scheibenberg

In einer unglaublich kurzen Bauzeit von nur wenigen Monaten und noch dazu während der kritischen Winterzeit wurde die unansehnliche Baulücke in der Silberstraße 38 in ein schmales Wohngebäude mit Schau- und Verkaufsräumen für Kraft- und Fahrräder sowie entsprechendem Zubehör geschaffen. Seitens der Stadt gebührt allen Beteiligten Dank, denn nicht nur der einzelne profitiert davon, sondern die Gesamtattraktivität eines Ortes kann durch eine gut gestaltete und saubere Ortsdurchfahrt eine erhebliche Aufwertung erfahren. – Vielleicht eine Motivation für viele andere.

Die Stadtverwaltung

VERKEHRSTEILNEHMERSCHULUNG

am Dienstag, dem 8. Juni 1993, 19.00 Uhr,
im Scheibenger Kino
Um unbedingte Teilnahme wird gebeten!

Unner Turm muß wieder har

Freudig überrascht können wir das bisher höchste Sammelergebnis bekanntgeben, das anlässlich der „50jährigen goldenen Jubelkonfirmation“ der Schulklasse 1943 erreicht wurde. Auch ist es der bisher größte Betrag den wir verbuchen können. Es kamen 100 x 40 cm große Computerausdrucke zum Verkauf, die den alten Bergturm darstellen und mit der Unterschrift:

„Unner Turm muß wieder har“

versehen sind. Eine fast einhundertprozentige Teilnahme der

Jubilare und anderer Gäste läßt erkennen, wie Ansässige und Auswärtige für den neuen Turm und dessen Wiederaufbau stimmen. Der Verkauf war zudem mit einer gespendeten Tombola gekoppelt. Die stolze Summe von

1.111,11 DM

konnte übernommen werden, und so gilt auf diesem Wege unserer besonderer Dank allen Spendern.

Hier die namentlichen Spender und Beträge:

Bayer, Ralf-Jürgen	hier	20,00 DM
Burckhardt, Rolf	B.	20,00 DM
Flath, Werner	hier	10,00 DM
Funke, Wolfgang	Bochum	20,00 DM
Gabriel, Dorle	hier	10,00 DM
Gaststätte Finkenburg	Elterlein	20,00 DM
Gerber, Eberhard	hier	10,00 DM
Groß, Wilfried	hier	10,00 DM
Hecker, Mike	Neudorf	20,00 DM
Henschel, Marianne	Lichtenberg	20,00 DM
Hinkel, Friedbert	hier	10,00 DM
Hunger, Werner	Esslingen	20,00 DM
Irmisch, Wolfgang	hier	20,00 DM
Köhler, Gisela	hier	20,00 DM
Krämer, Walter	hier	20,00 DM
Kress, Karl	Elterlein	20,00 DM
Langer, Andreas	hier	200,00 DM
Langer, Dietmar	Annaberg-B.	20,00 DM
Meyer, Hans	hier	20,00 DM
Müller, Christa	Zschornowitz	20,00 DM
Müller, Joachim	Nürnberg	20,00 DM
Müller, Jutta	Nürnberg	20,00 DM
Nestler, Detlef	hier	20,00 DM
Petzhold, Heinz	hier	20,00 DM
Richter, Marianne	hier	20,00 DM
Schneyer, Horst	Oberscheibe	10,00 DM
Schreyer, Gert	hier	20,00 DM
Schrödel, Hanna	hier	20,00 DM
Schwartz, Heinz	hier	16,11 DM
Sehmisch, Gotthold	Souffelweyersheim	50,00 DM
Seidel, Dieter	hier	20,00 DM
Springer, Traude	Potsdam	20,00 DM
Sportlerheim	hier	20,00 DM
Süß, Manfred	hier	20,00 DM
Tittes, Jutta	hier	20,00 DM
Trommler, Elly	Oberscheibe	10,00 DM
Trommler, Manfred	Dresden	10,00 DM
Tschisgale, Siegfried	hier	10,00 DM
Uhlig, Georg	hier	20,00 DM
Ulbricht, Gerhard	Kleinkagen	10,00 DM
Ulbricht, Herbert	Burgdorf	20,00 DM
Ullmann, Alice	Markersbach	10,00 DM
Walther, Hildegard	Zwickau	10,00 DM
Weber, Heinz	hier	5,00 DM
Wendler, Siegfried	Schneeberg	20,00 DM
Wenzel, Ingeburg	Hannover	20,00 DM
Wilhelm, Elvira	Bad Köstritz	10,00 DM
Wolf, Martin	hier	20,00 DM
Zahnarztpraxis	hier	20,00 DM

„Für einen neuen Ausfichtsturm“

Spendenkonto 33 212 282

Es gingen Spenden ein von

- W. Schneider, Chemnitz,
- Heinz Kluge, Annaberg,
- Spendenaktion 50jährige Jubelkonfirmation,
- Erzgebirgshauptverein Schneeberg,
- Erzgebirgszweigverein Crottendorf,
- Erzgebirgszweigverein Elterlein,
- Erzgebirgszweigverein Berlin (West),
- Spendenaktion 45jähriges Klassentreffen,
- Spendenaktion 25jährige Jubelkonfirmanten,
- Sammelspenden aus Turm,
- J. Kaestner, Münster,
- Rudolf Zitzmann, Bad Honnef und ungenannten Spendern.

Allen Spendern ein herzliches Dankeschön.

– Kontostand per 14. 05. 1993: 13.527,31 DM –

„Für unner Scheiberg“

Spendenkonto 31 212 270

– Kontostand per 14. 05. 1993: 2.062,03 DM –

Beide Konten werden bei der Kreissparkasse Annaberg, Zweigstelle Scheiberg, Bankleitzahl 870 559 52, geführt.

Abgabe der Lohnsteuerkarten des Jahres 1992

Zur Ermittlung des Verteilerschlüssels für den der Stadt Scheiberg zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer werden alle Bürgerinnen und Bürger gebeten, Ihre Lohnsteuerkarten des Kalenderjahres 1992 beim Finanzamt Annaberg abzugeben. Dies betrifft auch Lohnsteuerkarten derjenigen Arbeitnehmer,

- die ihre Lohnsteuerkarten nicht für den Lohnsteuerjahresausgleich oder die Einkommenssteuerveranlagung benötigen
- die nur zeitweilig oder kurzfristig beschäftigt waren und aufgrund niedrigen Bruttoarbeitslohnes keine Lohnsteuer zu zahlen hatten.

Fehlende Lohnsteuerkarten können die Steuereinnahmen unserer Stadt erheblich mindern. Bitte helfen Sie mit, das Finanzausgleichsgesetz in seinem vollen Umfang auszunutzen.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Sie wollen Möbel, Küchschr., Ferns., Trepp. oder Sonstiges kostenlos loswerden? Tel. (03 73 49) 74 34 – Gilt immer –

Die DSU-Ortsgruppe lädt ein

am Freitag, dem 10. Juni 1993, um 19.30 Uhr in den Vereinsraum der Petersburg in Scheibenberg.

Alle Parteifreunde und Interessenten sind herzlich zur Diskussion eingeladen.

Der Vorstand

Satzung der Bergstadt Scheibenberg



über die Entschädigung von Funktionsträgern der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr.

Der Stadtrat hat am 19.04.1993 aufgrund von § 2 Absatz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Entschädigung der feuerwehrtechnischen Bediensteten und der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr vom 15. Juni 1992, Sächs. GVBL. S. 309 diese Satzung beschlossen.

§ 1

Entschädigung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr und seiner Stellvertreter

(1) Die Entschädigung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg beträgt monatlich 50,00 DM.

(2) Dienstreisekosten werden nach den in Sachsen gültigen Bestimmungen des Reisekostenrechts erstattet.

(3) Mit den Leistungen nach den Absätzen 1 und 2 sind alle mit der Funktion verbundenen Auslagen abgegolten.

(4) Der Stellvertreter des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr erhält für die regelmäßige Wahrnehmung eines Teiles der Aufgaben des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25,00 DM. Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr voll wahr, so erhält er für diese Zeit der Vertretung eine Entschädigung in gleicher Höhe wie der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Entschädigung wird für jeden Tag in Form eines Dreißigstels des Monatsbetrages der Entschädigung nach Absatz 1 berechnet. Die Entschädigung nach Absatz 1 ist anzurechnen.

(5) Die Entschädigung des Gerätewartes beträgt monatlich 25,00 DM

§ 2

Ersatz von Verdienstaussfall

(1) Ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die beruflich selbständig sind, können Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstaussfalles bis zur Höhe der Stundenvergütungsgruppe Ia des jeweiligen Vergütungstarifvertrages zum BAT-O verlangen. Für jeden Tag werden höchstens zehn Stunden berücksichtigt. Für angefangene Stunden wird die volle Stundenvergütung gewährt.

(2) Der Verdienstaussfall ist glaubhaft zu machen.

(3) Statt Verdienstaussfall können beruflich Selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr nachgewiesene Vertretungskosten bis zur Höhe des Ersatzanspruches gemäß Absatz 1 geltend machen.

(4) Dem privaten Arbeitgeber ist gemäß § 23 Absatz 1 SächsBrandschG auf Antrag von der Gemeinde zu erstatten:

1. Das Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung,
2. das Arbeitsentgelt, das er einem Arbeitnehmer, der Freiwilligen Feuerwehrdienst leistet, aufgrund gesetzlicher Vorschriften während einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit weitergewährt, wenn die Arbeitsunfähigkeit auf den Feuerwehrdienst zurückzuführen ist.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Scheibenberg, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, behalten, wenn die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung in die Dienstzeit fällt, ihren Anspruch auf Leistungen ihres Dienstherren.

(6) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten auf Antrag die durch die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehenden notwendigen Auslagen durch die Stadt Scheibenberg ersetzt.

§3

Ersatz für Sachschäden

(1) Erleidet der ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr in Ausübung oder infolge des Dienstes einschließlich der Aus- und Fortbildung einen Sachschaden, so hat ihm die Stadt Scheibenberg diesen auf Antrag zu ersetzen, wenn er den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht hat.

(2) Leistet die Stadt Scheibenberg dem Geschädigten Ersatz und hat dieser einen Ersatzanspruch gegen einen Dritten, so geht der Ersatzanspruch auf die Stadt Scheibenberg in Höhe des von ihr geleisteten Ersatzes über. Der Übergang kann nicht zum Nachteil des Geschädigten geltend gemacht werden.

§4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung kann durch Beschluß des Stadtrates geändert werden.

Scheibenberg, 19.04.1993

gez. Andersky
Bürgermeister

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner Konfirmation möchte ich mich und im Namen meiner Eltern herzlich bedanken.

Maik Arnold, Oberscheibe

Änderung der Verordnung über die Lärmbekämpfung in der Bergstadt Scheibenberg

Aufgrund der erlassenen Neufassung der 8. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionschutzgesetzes (BIMSchV) vom 18.07.1992 macht sich die Veränderung der Präambel der von der Stadt Scheibenberg am 18.09.1991 erlassenen Verordnung über die Lärmbekämpfung der Bergstadt Scheibenberg erforderlich.

Die Präambel ist wie folgt zu ändern:

Aufgrund der Neufassung der 8. Bundesimmissionschutzverordnung (BIMSchV) vom 18.07.1992 sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und in Anlehnung an das Sächsische Polizeigesetz erläßt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg folgende Verordnung über die Lärmbekämpfung der Bergstadt Scheibenberg.

Inhaltliche Änderungen ergeben sich nicht.

Die Änderung der Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Scheibenberg, 19.04.1993

gez. Andersky
Bürgermeister

Der Trinkwasserzweckverband „Mittleres Erzgebirge“ informiert

Am 1. April 1993 sind Wasserver- und Abwasserentsorgung auf die Kommunen übergegangen. Um diese Pflichtaufgaben sachgerecht erfüllen zu können, haben sich die meisten Städte und Gemeinden der Kreise Annaberg, Marienberg und Zschopau im Zweckverband „Mittleres Erzgebirge“ zusammengeschlossen. Die territoriale Ausdehnung des Zweckverbandes ist deshalb, wie oben beschrieben, gewählt worden, weil genau diese drei Kreise zum Meisterbereich Annaberg des früheren Betriebes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) und der daraus entstandenen Firma Erzgebirge-Wasser/Abwasser Aktiengesellschaft gehören.

Die im Meisterbereich Annaberg tätigen Mitarbeiter sind entsprechend § 613a des Bürgerlichen Gesetzbuches vom Zweckverband übernommen worden; die vorhandenen Werkstätten und die einschlägige Technik werden weiter genutzt. Damit ist unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, die einzuhalten sind, die Gewähr gegeben, daß vorhandene ausgebildete Fachleute, angefangen vom Facharbeiter über den Meister bis zum Techniker, Ingenieur u. Betriebswirtschaftler, als eingespieltes Team die praktischen Aufgaben der Wasserversorgung wahrnehmen und die notwendige Verwaltung garantiert ist. Die Übernahme aller Mitarbeiter des Meisterbereiches Annaberg ist natürlich keine Garantie für eine dauerhaft gesicherte Anstellung. Wenn auch eingeschätzt werden kann, daß aufgrund der Aufgaben die Mitarbeiterzahl mindestens beibehalten werden

muß, gilt für den einzelnen das Leistungsprinzip der Marktwirtschaft uneingeschränkt.

Von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes, die durch alle Bürgermeister der Mitgliederkommunen gebildet wird, ist zum Geschäftsführer der nach der Wende eingesetzte Leiter des Bereiches Annaberg, Herr Ing. (FH) Stephan Tippmann, berufen worden.

Während der EWA-Bereich Annaberg frühzeitig die Vorteile der Zergliederung des Riesenunternehmens, das den gesamten Regierungsbezirk Chemnitz umfaßt, akzeptiert und sich in die Arbeit eingebracht hat, wurde von der Führung in Chemnitz mit einigem Erfolg Verzögerungstaktik betrieben. Erschwert hat die Kommunalisierung der Wasserversorgung auch, daß es Gemeinden gab, die unbedingt einen Alleingang durchführen wollten. Man darf jedoch auf keinen Fall verkennen, daß es in Fragen der Wasserver- und Abwasserentsorgung nicht damit getan ist, in den Kommunen wieder einen Wassermeister einzusetzen. Die hochliegenden Vorschriften zu Wasser und Abwasser erfordern einen umfangreichen technischen Aufwand, der sinnvoll nur in der Gemeinschaft zu realisieren ist.

Mit der Übernahme der Wasserversorgung ist auf den Zweckverband auch die Gebührenhoheit übergegangen. Die Kalkulation für den Zweckverbandsbereich ergibt folgende Wasser- u. Abwasserpreise, die ab dem 01.04.93 gelten:

Trinkwasser	2,70 DM/m ³
Mehrwertsteuer 7%	0,19 DM/m ³
	<hr/>
	2,89 DM/m ³

Zählergrundgebühr	
wie bisher	10,00 DM/Mon
Mehrwertsteuer 7%	0,70 DM/Mon
	<hr/>
	10,70 DM/Mon

Abwasser	
bei Einleitung in die örtliche Kanalisation (einschl. Mehrwertsteuer)	2,55 DM/m ³
bei Direkteinleitung in einen Vorfluter	3,15 DM/m ³

Über diese Preise ist in der Zeitung schon einiges geschrieben worden, leider wenig Richtiges! Der Zweckverband als kommunale Einrichtung ist gehalten, ohne Gewinn zu arbeiten. In seine Kalkulation gehen nur tatsächliche Kosten ein.

Der Wasserpreis ist regelgerecht gebildet worden. In ihm sind enthalten die Aufwendungen, die bei der Gewinnung, Aufbereitung und Fortleitung im Bereich des Zweckverbandes entstehen. Er berücksichtigt die Kosten für Laboruntersuchungen, für Reparaturen an den Anlagen und Leitungen, für Abschreibungen, für Personal und Verwaltung. Er beinhaltet den Kapitaldienst und die Tilgung für in der Vergangenheit aufgenommene Kredite zur Stabilisierung u. Verbesserung der Wasserversorgung im Zweckverbandsbereich.

Für Abwasser sind die Verhältnisse analog. Hier machen einen wesentlichen Anteil der Kapitaldienst und die Tilgung der für die Planung, die Projektierung und die Ausführung von Abwasseranlagen des Zweckverbandes Abwasser „Oberes Zschopau- und Schmatal“ aufgenommenen Kredite aus. (Die-

ser Zweckverband ist eine Untergliederung des Zweckverbandes „Mittleres Erzgebirge“ u. befaßt sich ausschließlich mit der Abwasserentsorgung.)

Die Gebühren für Wasser und Abwasser sind gegenüber dem vorhergehenden Zeitraum gestiegen. Sie hätten schon im vergangenen Jahr noch durch die EWA-AG erhöht werden müssen, da mit den bisherigen Tarifen die Kosten nicht mehr zu decken waren. Das ist aber aus leicht nachvollziehbaren taktischen Gründen unterblieben. Zum Ausgleich des Haushaltes wurden 1992 durch die EWA Kredite aufgenommen und dem Zweckverband nun als zusätzliche Belastung übergeben.

Da die Kanalisation der Städte und Gemeinden seit dem 01.04. d. J. in den Zweckverband eingebracht wurde, ist der Streit darüber, ob die EWA zur Einnahme der Abwassergebühren berechtigt ist oder nicht, gegenstandslos geworden. Der Zweckverband hat die Gebührenhoheit von den Mitgliedsgemeinden übertragen bekommen und ist damit berechtigt, die Abgaben zu fordern. Diejenigen Bürger, die vom Zweckverband Abwasserrechnungen erhalten, sind auch verpflichtet, den Forderungen nachzukommen. Diese Gelder sind auf dem Rechtsweg beizubringen.

Mit dieser Preisfestsetzung konnte leider das Problem nicht aus der Welt geschafft werden, daß für Abwasser ein Teil der Bürger bezahlen muß u. ein anderer Teil, es handelt sich um die Direkteinleiter in die Vorfluter, immer noch ohne Belastung bleibt. Ich war und bin der Meinung, daß alle die Umwelt mit ihrem Abwasser belasten und dafür auch alle eine Gebühr entrichten sollten. Das gerade durch den Sächsischen Landtag verabschiedete Kommunalabgabengesetz wird hierzu eine Regelung bringen.

Reinhold
Verbandsvorsitzender

Kindergarten: ... in eigener Sache

Wieder einmal ist es soweit. Fast 30 Kinder unseres Ortes werden im August Schulanfang feiern. Kein leichter Weg bis dahin, das wissen Kinder und Eltern, denn sie wissen um ihre großen und kleinen Ängste. Wird mein Kind den Anforderungen der Schule gerecht werden? Wie wird es sich in die Klassen-gemeinschaft einfügen? Wird es sich auch behaupten können? Solche oder ähnliche Fragen stellen sich gerade jetzt sicher einige Eltern. Sicher hat sich jeder bemüht, sein Kind gut auf die Schule vorzubereiten.

Die Schuluntersuchungen alljährlich zeigen dann: Mein Kind ist schulfähig! Neben der Untersuchung der körperlichen Entwicklung werden auch ganz konkrete Vorkenntnisse abgefragt, die die Schulfähigkeit belegen. Dazu gehört zum Beispiel das Erkennen von Farben und Formen, wissen die Kinder, wo rechts und links, links unten oder rechts oben ist? Können sie Mengen vergleichen, unterschiedliche Mengen erfassen, gemeinsame



Merkmale erkennen, das Wesentliche auf einem Bild erfassen, ein Bild beschreiben und frei etwas erzählen? Diese Vorbereitung auf die Schule ist ein Hauptschwerpunkt im Kindergarten. Hier finden wir die besten Voraussetzungen - hier schaffen wir sie. Die Kinder lernen gemeinsam, im Spiel und während der Lernangebote. Sie erwerben Grundkenntnisse, haben die Möglichkeit, zu üben und anzuwenden. Im gemeinsamen Spiel können Hemmungen überwunden und sprachliche Fähigkeiten entwickelt werden. Sie lernen, erzählen, beschreiben und vor anderen zu sprechen, ihre Meinungen zu äußern und sich in der Gruppe zu behaupten. Sie lernen andere zu akzeptieren und ihre Probleme in kindgerechter Form zu lösen. Dies alles trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder bei, denn sie lernen, sowohl Rücksicht auf andere zu nehmen als auch sich durchzusetzen, was sehr wichtig für das weitere Leben ist.

Und noch etwas - die Freude auf's Lernen als eine der Grundvoraussetzungen für den Schulbesuch, kann in der Gemeinschaft viel besser gefördert werden. Gemeinsam macht Lernen einfach Spaß!

Vielleicht ein Grund für die Eltern zukünftiger Schulanfänger, über einen Kindergartenbesuch ihres Kindes, wenigstens im letzten Jahr vor der Einschulung, einmal nachzudenken.

Für diesbezügliche Anfragen (auch finanzieller Art), stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Roma Wieser
Leiterin des Kindergartens

STADTRATSBESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES STADT- RATES SCHEIBENBERG VOM 19.04.1993

▲ **Beschluß Nr. 4.1.:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Abstimmung: 17:0

▲ **Beschluß Nr. 4.7.:**

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 3 - Schwarzbacher Weg - Änderung des Beschlusses 1.8.3. der öffentlichen Stadtratssitzung vom 25.01.1993

Im Beschluß 1.8.3. der Stadtratssitzung am 25.01.1993 ist versehentlich eine falsche Flurstücksnummer genannt worden.

Alter Text des Beschlusses Nr. 1.8.3.:

... Der Stadtrat Scheibenberg hat die Erschließung und Entsorgung aller Grundstücke zu sichern. Da die Grundstücke 420/1 und 420/2 nicht direkt an die Pförtelgasse angebunden sind, sind die vom Schwarzbacher Weg aus zu erschließen. Eine Stichstraße wird gestrichen. Soll die Flurstücksnummer 420/4 „langfristig und nicht für die nächsten Jahre“ an die Pförtelgasse angeschossen werden, müßte eine Zufahrt aus Flurstücksnummer 420/3 abgetreten werden oder ein Fahrrecht eingetragen werden.

Neuer Text des Beschlusses 1.8.3.:

... Der Stadtrat Scheibenberg hat die Erschließung und

Entsorgung aller Grundstücke zu sichern. Da die Grundstücke 420/1 und 420/4 nicht direkt an die Pförtelgasse angebunden sind, sind die vom Schwarzbacher Weg aus zu erschließen. ...

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Flurstücksnummer 420/2 in 420/4. (Beschlussvorlage Nr. 43/93)

Abstimmung : 16:0 (ohne Stadtrat Großer)

▲ **Beschluß Nr. 4.8.:**

Gemäß Beschluß der Stadtratssitzung vom 25.01.1993 wurde der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 3 „Schwarzbacher Weg“ mit den beschlossenen Änderungen (Beschluß Nr. 1.8.1. mit 1.8.4.) erneut ausgelegt.

Diese Auslegung fand in der Zeit vom 25.02.1993 bis 25.03.1993 statt. Während dieser Auslegungsfrist gingen keine neuen Bedenken, Hinweise oder Anregungen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 3 ein. Lediglich die Herren Großer und Flath beantragten die Änderung der Flurstücksnummer wegen eines Tippfehlers.

Somit kann der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 3 samt Begründung für das Gebiet „Schwarzbacher Weg“ Scheibenberg zur Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Satzung

Die Stadt Scheibenberg, Landkreis Annaberg, Freistaat Sachsen, erläßt aufgrund des § 246a, Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I Seite 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 i. V. mit dem Gesetz vom 23. September 1990 (BGBl 1990 II Seite 885, 1122) sowie des § 83 des Gesetzes über die Bauordnung (BauO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 20. Juli 1990 (Gesetzblatt I Seite 929), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl I Seite 132), Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 58), i. V. mit § 5 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) folgende, mit Schreiben des Regierungspräsidiums Chemnitz vom, Az: genehmigte

Satzung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 3 der Stadt Scheibenberg für das Gebiet „Schwarzbacher Weg“

§ 1

Der vom Ingenieurbüro Karl-Heinz Hergenröder, Rosenstraße 16, W-8560 Lauf an der Pegnitz gefertigte Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 3 mit Begründung für das Gebiet „Schwarzbacher Weg“ in der Fassung der Ausarbeitung vom 09. März 1992, zuletzt geändert am 25.01.1993, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch zur Satzung beschlossen.

§ 2

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus dem Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 3 „Schwarzbacher Weg“ i. d. F. der Ausarbeitung vom 09. März 1992, zuletzt geändert am 25.01.1993.

§ 3

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Scheibenberg, den 19. April 1993

Andersky
Bürgermeister
(Beschlussvorlage Nr. 45/93)

Abstimmung: 17:0

▲ **Beschluß Nr. 4.9.1.:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg erklärt sich mit den vorstehenden Formulierungen einverstanden und bestätigt diese hiermit.

Abstimmung: 17:0 (ohne Stadtrat Schmidt)

▲ **Beschluß Nr. 4.9.2.:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt der Formulierung der Abwägung der eingegangenen Anregungen von Herrn Peter Dietrich, Scheibenberg, vom 15.03.1993 zu und bestätigt diese hiermit.

Abstimmung: 17:0 (ohne Stadtrat Schmidt)

▲ **Beschluß Nr. 4.9.3.:**

Nach der förmlichen Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 der Stadt Scheibenberg „Neubau eines Betriebsgebäudes mit Abstellhallen und Tankstelle der Fa. Schmidt in der Zeit vom 18.02.1993 bis 18.03.1993 beschließt der Stadtrat die

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 der Stadt Scheibenberg

Die Stadt Scheibenberg, Landkreis Annaberg, Freistaat Sachsen, erläßt aufgrund des § 246a, Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl I Seite 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl 1990 II Seite 885, 1122) mit Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.04. 1993 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für den Neubau des Betriebsgebäudes mit Abstellhallen und Tankstelle der Fa. Schmidt, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil.

Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 der Stadt Scheibenberg „Neubau eines Betriebsgebäudes mit Abstellhallen und einer Tankstelle, Fa. Schmidt“

§ 1

Der vom Ingenieurbüro Karl-Heinz Hergenröder, Rosenstraße 16, W-8560 Lauf an der Pegnitz gefertigte Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 mit Begründung für das Gebiet Flurstücks-Nr. 257/3 an der B101 i. d. F. vom 20.04.1993, wird gemäß § 10 BauGB zur Satzung beschlossen.

§ 2

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich

aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Neubau eines Betriebsgebäudes mit Abstellhallen und einer Tankstelle, Fa. Schmidt“ in der Fassung der Ausarbeitung vom 20.04.1993.

§ 3

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Scheibenberg, den 20.04.1993

Andersky
Bürgermeister
(Beschlussvorlage Nr. 48/93)

Abstimmung : 17:0 (ohne Stadtrat Schmidt)

▲ **Beschluß Nr. 4.11.:**

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 der Stadt Scheibenberg: „Einkaufsmarkt an der B101“ – Satzung der Stadt Scheibenberg über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 für das Gebiet Flurstücksnummer 393/1 der Gemarkung Scheibenberg

Aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des BauGB in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl I Seite 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl 1990 II Seite 885, 1122) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Scheibenberg und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 der Stadt Scheibenberg „Einkaufsmarkt an der B101“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teil A

Planzeichnung

9120/005a Außenanlagen mit Dachdraufsicht	Maßstab 1:200
9120/006b Ansichten	Maßstab 1:100
9120/007b Grundriß	Maßstab 1:100
9120/010b Schnitt B-B	Maßstab 1:100
Lageplan zum Grünordnungsplan	Maßstab 1:1000
Grünordnungsplan	Maßstab 1:200
Übersicht/Katasterauszug	Maßstab 1:1000

Teil B

Text

Erläuterung des Vorhabens
Erläuterung des Grünordnungsplanes
Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Scheibenberg, 19.04.1993

Fortsetzung auf Seite 13



BERGFEEST

Festprogramm

Umrahmt mit einem umfangreichen Festprogramm erfolgt die Einweihung des Bürgerhauses auf dem Scheibenberg

Freitag, den 25. Juni

18.00 Uhr Festsitzung des Stadtrates Scheibenberg zum Abschluß der Bauarbeiten mit geladenen Gästen, ausgestaltet durch den Sängerkreis der Bergstadt Scheibenberg

Samstag, den 26. Juni

11.00 Uhr Offizielle Übergabe des Bürgerhauses an die Bürger der Stadt, Schlüsselübergabe an den Pächter mit kultureller Umrahmung
14.00 Uhr Platzkonzert mit den Grünhainer Blasmusikanten
19.00 Uhr Bunter Tanzabend mit dem Erzgebirgszweigverein und der Gruppe „TRIO MONTAFANA“

Sonntag, den 27. Juni

9.30 Uhr Frühschoppen mit den Schwarzbacher Blasmusikanten
14.00 Uhr „Singe mit“ mit den Männerchören aus Crottendorf, Elterlein, Schlettau und Walthersdorf
anschl. Volks- und Heimatlied-Posaunenblasen mit dem Posaunenchor der St. Johannis Kirchgemeinde Scheibenberg, Gewinnermittlung der Festombola

Ganztägig reges Treiben durch die Repräsentation der Vereine der Stadt Scheibenberg

An beiden Tagen Losverkauf der Tombola.

Als 1. Preis wird eine Drei-Tages-Reise nach Südschweden verlost.

Alles weitere auf Seite 12.

Das Bürgerhaus im Bauverlauf

Fotos: Stadtverwaltung Scheibenberg

Das „alte“ Berggasthaus
vor Baubeginn.



Bau der Kläranlage im Mai 1992



Die ersten Bausteine werden vermauert (oben) Die alte Gaststube



Abriss des Saales im April 1992



Grundsteinlegung am 17. Juli 1992 – Kindergartenkinder singen Lieder



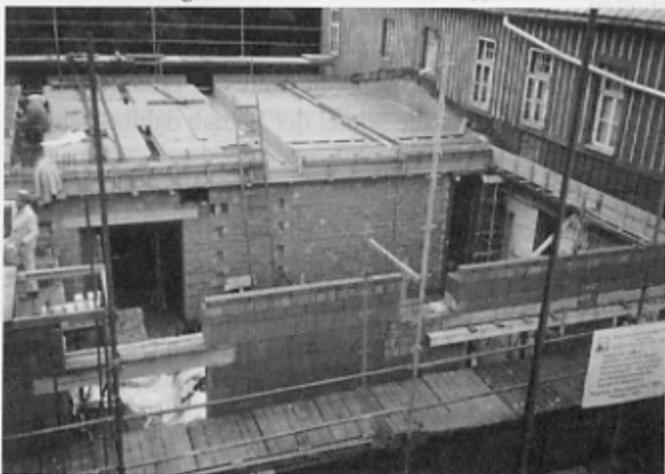
Grundsteinlegung am 17. Juli 1992 – der Bürgermeister versenkt die Unterlagen für die Nachwelt ins Mauerwerk.



Betonieren der Erdgeschoßdecke am 9. Oktober 1992



Richtfest am 9. Oktober 1992



Ein Bauabschnitt im August/September 1992



Außen fast fertig – 23. Dezember 1992

1. Preis

eine Reise nach Südschweden

Superknüller-Südschweden

Anlässlich der feierlichen Einweihung des Bürgerhauses auf dem Scheibenberg wird u. a. auch eine Reise vom 16. bis 19.08.93 nach Südschweden verlost. Weiterhin besteht aber auch die einmalige Gelegenheit, solch eine Reise preisgünstig zu buchen.

Der Preis dieser Reise beträgt 299,00 DM. Im Preis sind enthalten:

- Anreise mit Bus bis Rostock
- Schiffsreise
- 2 x Übernachtung mit Frühstück auf dem Schiff
- eine Südschwedenrundfahrt mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 1 x Mittagessen in einem schwedischen Gasthof

Reiseablauf ab Rostock:

1. Tag:

- Anreise nach Rostock/Überseehafen
- ab 22.00 Uhr Einschiffung, Kabinenbelegung und
- Gelegenheit zum Abendessen
- 23.00 Uhr Abfahrt in Richtung Schweden

2. Tag:

- 5.30 Uhr großes Frühstücksbuffet
- 7.00 Uhr Ankunft in Trelleborg, Zustieg der Reiseleitung und Beginn der großen Südschwedenrundfahrt
- Mittagessen in einem großen Landgasthof,
- Gegen Abend Rückkehr nach Trelleborg und Abendessen
- 23.00 Uhr Abfahrt in Richtung Rostock

3. Tag:

- ab 5.30 Uhr großes Frühstücksbuffet
- 7.00 Uhr Ankunft Rostock/Überseehafen

Interessenten können sich in der Stadtverwaltung Scheibenberg oder im Fremdenverkehrsamt Schlettau melden.

Ausführliche Informationen können Sie sich auch an dem Infostand des Reisebüro Sachsenland am 26./27. Juni auf dem Scheibenberg einholen.

Das Berggasthaus – ein Teil erzgebirgischer Geschichte

Anlässlich des 100jährigen Bestehens des Berggasthauses am 3. Juni 1992 hielt Ehrhard Fritsch folgende Ansprache:

„Heute steht das Berggasthaus 100 Jahre! Es ist nicht meine Absicht, den ehemaligen Bauvorgang chronologisch zu wiederholen. Das wird schon von anderer Seite getan. Mir geht es darum, die persönlichen Erlebnisse, die mit diesem Hause verbunden sind, in den Blickpunkt zu rücken, da sie heute mehr denn je in mein Bewußtsein treten. Ich war noch ein Kind, da kannte ich schon dieses Berggasthaus: aber nur vom Hören und Sagen her.

Meine Eltern besuchten es oft und schwärmten von diesem Unterkunftshaus auf dem Scheibenberg, so daß ich mir vorstellte, es müsse dort oben sehr schön sein.

Später – als junger Mann – fand ich meine Vermutung bestätigt, lernte ich doch hier oben meine Frau beim Dielentanz kennen und saß mit ihr oft auf der 1893 erbauten Veranda bei einer guten Tasse Kaffee.

Aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg ist mir eine Erzählung meiner Mutter noch in guter Erinnerung, die sie immer mit einer besonderen Rührung zum besten gab:

An jedem zweiten Mittwoch eines jeden Monats gingen mein Vater mit meiner Mutter und noch mit zwei anderen Erzgebirgsfreunden und ihren Frauen von Schlettau aus auf den Scheibenberg und das bei jedem Wetter!

Der Bergwirt war damals der Tauchmann, Albin. Er gehörte der Stadtkapelle an und blies die Trompete.

Wenn sich nun in vorgerückter Stunde die Gäste anschickten, den Heimweg anzutreten, verabschiedete er sie mit Handschlag, nahm seine Trompete vom Haken, öffnete die Tür zur Veranda, trat hinaus in die Nacht und blies den scheidenden Gästen aus Schlettau einen Abschiedsgruß so lange nach, bis sie unten am Waldrand auf die Schwarzenberger Landstraße stießen.

Meine Mutter vergaß nie zu erwähnen, daß es immer so feierlich gewesen wäre, wenn die Töne der Trompete in der Stille der Nacht über die Wipfel der Bäume dahingeschwebt seien!

Ja, ja, damals war die Welt noch heil und in Ordnung und voller Romantik!“

Nachsatz der Stadtverwaltung: Müßte dies nicht wieder zu machen sein!?

Fortsetzung von Seite 8

Andersky, Bürgermeister
(Beschlussvorlage Nr. 51/93)

Abstimmung: 17:0 (ohne Stadtrat Schmidt)

▲ **Beschluß Nr. 4.12.1.:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg gibt dem Geschäftsordnungsantrag des Bürgermeisters statt. Die anwesenden Gäste werden in die Diskussion einbezogen.

Abstimmung: 17:0 (ohne Stadtrat Schmidt)

▲ **Beschluß Nr. 4.12.2.:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Ausgleich der durch die Grenzregelung entstandenen Wertänderung im Gebiet Schwarzbacher Weges gemäß § 81 BauGB i. V. m. §§ 93 ff. BauGB in Höhe von DM 10,00 je qm Grundstücksfläche.
(Beschlussvorlage Nr. 41/93)

Abstimmung: 18:0

▲ **Beschluß Nr. 4.12.3.:**

Schwarzbacher Weg: Anordnung des Grenzregelungsverfahrens nach §§ 80 bis 84 BauGB für das Gebiet „Schwarzbacher Weg“, Gemarkung Scheibenberg

Vom Stadtrat ergeht folgender Beschluß:

Das Vermessungsamt Annaberg hat das vorliegende Grenzregelungsverzeichnis Nr. 14.1/1993 (Projektkennzeichen 1128-508/92), Gemarkung Scheibenberg, bestehend aus 6 Blättern, Verzeichnis und Kartenbeilagen erstellt und am 16.04.1993 ausgefertigt.

Für die im Grenzregelungsverzeichnis aufgeführten Grundstücke wird gemäß § 82 BauGB die Grenzregelung in der Weise beschlossen, wie es im Grenzregelungsverzeichnis im einzelnen ausgewiesen ist. Für die dringlichen Rechte an den betroffenen Grundstücken gilt, soweit nicht anderes bestimmt ist, § 83 Absatz 3 BauGB.

Den Beteiligten wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dies geschah durch Schreiben der Stadt vom 12.11.1992 und Anerkennung der Messung durch das vom Vermessungsamt Annaberg erstellte Abmarkungsprotokoll.

Die Geldleistungen sind nach einem Wert von 10,00 DM/qm berechnet worden. Das Grenzregelungsverzeichnis ist ein eigenständiges Dokument, welches in einer besonderen Akte aufbewahrt wird. (Beschlussvorlage Nr. 40/93)

Abstimmung: 18:0

▲ **Beschluß Nr. 4.13.:**

Nach erfolgter rechtsaufsichtsbehördlicher Prüfung durch das Landratsamt Annaberg und Kenntnisnahme der Änderung zur Satzung der Bergstadt Scheibenberg über die Entschädigung von Funktionsträgern der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr, Beschluß vom 07.12.1992, wird die geänderte Satzung gemäß der Anlage 8 beschlossen.

Die Satzung ist auszufertigen und nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. (Beschlussvorlage Nr. 46/93)

Abstimmung: 18:0

▲ **Beschluß Nr. 4.14.:**

Aufgrund der erlassenen Neufassung der 8. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchV) vom 18.07.1992 sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und in Anlehnung an das Sächsische Polizeigesetz erläßt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg folgende Verordnung über die Lärmbekämpfung der Bergstadt Scheibenberg erforderlich.

Die Präambel ist wie folgt zu ändern:

Aufgrund der Neufassung der 8. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) vom 18.07.1992 sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und in Anlehnung an das Sächsische Polizeigesetz erläßt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg folgende Verordnung über die Lärmbekämpfung der Bergstadt Scheibenberg.

Inhaltlich Änderungen ergeben sich nicht.

Die Änderung ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekanntzugeben. (Beschlussvorlage Nr. 50/93)

Abstimmung: 18:0

Interkommunale Zusammenarbeit Jubiläumslinde



Eine ganze Reihe von Walthersdorfer wird sich schon gar nicht mehr an diese Linde erinnern. Walthersdorf bekam sie anlässlich unserer 625-Jahrfeier im vergangenen Sommer von den vier benachbarten Bürgermeistern rund um den Scheibenberg geschenkt. Damals überreichten sie den Baum in Form einer Urkunde.

Am Freitag, dem 16.04.1993, war es endlich soweit. Die Linde wurde von den Bürgermeistern im Eingangsbereich des Dorfplatzes gepflanzt.

Die Wünsche und Gedanken, die dabei zum Ausdruck gebracht wurden, waren verschieden und doch gleich.

Die Wünsche und Gedanken, die dabei zum Ausdruck gebracht wurden, waren verschieden und doch gleich.

Herr Greifenhagen – Schlettau

Die Linde ist ein Baum mit Tradition, unter ihren Wipfeln haben sich schon unsere Vorfahren versammelt und in Einigkeit zusammengefunden. Möge sich auch die Bevölkerung unserer Region einmal hier zusammenfinden.

Herr Andersky – Scheibenberg

Ich wünsche mir, daß die Regierung in Dresden begreift, daß man kommunale Zusammenarbeit nicht von Dresden aus diktieren sollte. Ich wünsche der Gemeinde Walthersdorf auch für die Zukunft alles Gute und hoffe, daß wir die Kraft haben, die kommunale Zusammenarbeit in unserer Region nach den Vorstellungen unserer Bürger durchzusetzen.

Herr Grosser – Vertreter Crottendorfs

Ich wünsche mir, daß sich die Gemeinden um den Scheibenberg auch zukünftig weiter so gut verstehen.

Herr Kreißig – Oberscheibe

Ich wünsche mir, daß wir uns in einigen Jahren wieder unter diesem Lindenbaum treffen und daß man sich auch später gerne an die Zeit und das eigentliche Ereignis – die 625-Jahrfeier – erinnert.

Herr Schmiedgen – Walthersdorf

Ich möchte mich für die Idee bedanken, zur Erinnerung an die 625-Jahrfeier in Walthersdorf eine Linde von den umliegenden Ortschaften Crottendorf, Oberscheibe, Scheibenberg und Schlettau erhalten zu haben. Einen Baum pflanzen heißt mithelfen, daß sich etwas neu entwickeln kann. Aus einem Samenkorn entsteht ein Baum, am Anfang noch leicht verwundbar, aber später kräftig und stark. Möge sich unsere Region um den Scheibenberg zu solch einem Baum entwickeln und alle diese Wünsche in Erfüllung gehen.

Rollstuhlfahrer-Aktion

Behinderte Mitbürger – ein Bild des täglichen Lebens.

Doch was diese Mitmenschen fertig bringen, um auf sich aufmerksam zu machen und sich gegenseitig zu helfen, zu ermuntern, glaubt man kaum.

So erreichte die Stadtverwaltung vor einiger Zeit ein Brief des an den Rollstuhl gebundenen Herrn Georg Rentrup aus Lengerich in Westfalen.

Er bereist mit seinem Gefährt unter Betreuung durch einen Zivildienstleistenden und einer weiteren Hilfskraft das gesamte Sachsenland und zuvor schon weite Teile der alten Bundesländer und möchte auf die Leistungsfähigkeit der Behinderten aufmerksam machen und Gleichgestellte ermutigen. Gleichzeitig bittet er um Spenden für die AKTION SORGENKIND.



So wird Herr Rentrup auch unsere Stadt besuchen; am Donnerstag, dem 08.07.1993, gegen 11.00 Uhr ist er aus Richtung Markersbach zu erwarten. Wir wollen ihn im Garten des Ferienheimes der Evangelisch-metho-

distischen Kirche begrüßen. Die Kindergartenkinder haben ein kleines Programm einstudiert. Alle Interessierten und besonders ebenfalls Behinderte sind herzlich eingeladen, an dieser Begegnung teilzunehmen.

Gleichzeitig möchte die Stadt Scheibenberg ebenfalls die AKTION SORGENKIND mit einer kleinen Spende unterstützen. Diesbezüglich steht ab sofort im Rathaus, Hauptamt, eine Sparsbüchse bereit, die dann gut gefüllt Herrn Rentrup übergeben werden soll.

Der Stadtrat und die Verwaltung wissen um die hohe finanzielle Belastung aller; vielleicht wären aber kleine Gaben von Vereinen und anderen Institutionen doch eine gute Geste und Hilfe für nicht so gesunde Mitmenschen.

Für Ihre Mitwirkung danken im voraus
Der Stadtrat und die Verwaltung

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



50 Jahre Kinderklöppeln in Scheibenberg

1942 wurde in Scheibenberg in der Schule eine Klöppelschule eingerichtet. Die wunderschöne Einrichtung wurde von der damaligen Firma Kraus Schwarzenberg gestiftet. In dem Raum war es wirklich eine Freude, zu arbeiten und zu lernen. Alles helles Naturholzmöbel, ein großer beschnittener Schrank, ein Hängeschrank für kleine Ausstellungen. Tische mit Rand, daß der Klöppelsack nicht abrutschte, und dazu Stühle.

Ich war auch eine der ersten Schülerinnen, die bei Fräulein Erika Bauer das Klöppeln erlernen „durften“, ich werde das immer sehr betonen. Wir hatten daheim Landwirtschaft, und Vater war eingezogen beim Militär, da wurde wirklich jede Hand gebraucht. Aber meine Eltern konnten doch meinem Drängen und der großen Lust zum Klöppeln nicht widerstehen, wofür ich ihnen heute noch dankbar bin.

Wir hatten jeden Tag freiwillig von 13.30 bis 17.00 Uhr Klöppelschule, das Zimmer war fast immer voll besetzt. Viele schöne Erzgebirgs- und Volkslieder wurden beim Klöppeln gesungen. Die Lieder wurden uns von den großen Mädchen überbracht, die damals aus der Oberscheibener Klöppelschule kamen und bis dahin bei Fräulein Engelhardt das Klöppeln lernten. Und so lernten wir die Lieder fast von allein, ohne Zwang. Jedes durfte sich der Reihe nach ein Lied wünschen. Es wurden auch Märchen und Geschichten erzählt. Manche Geschichten waren so traurig, daß wir geheult haben und nichts mehr sahen, dann griff die Lehrerin schnell zu ihrer Gitarre und stimmte ein fröhliches Lied an. Wer die Woche über besonders gut gearbeitet hatte, durfte am Freitag den Klöppelsack als Belohnung mit nach Hause nehmen. Die Woche über mußte der Klöppelsack in der Schule bleiben. Ich habe manchmal das Angefangene ganz schnell fertig geklöpelt, den Brief heimlich abgestochen, was streng verboten war, und dasselbe wieder angefangen, so daß es die Woche darauf nicht aufgefallen ist. Davon habe ich heute noch paar kleine Briefe.

Das Anfangen und Aufhören habe ich schon immer am liebsten gemacht. Wir haben es alle sehr bedauert, als 1945 Frl. Bauer gehen mußte. Sie hatte keinem etwas getan, im Gegenteil, die alte schöne Volkskunst weitergegeben. Wir haben viel bei ihr gelernt.

1946 kam dann eine junge Lehrerin aus Scheibenberg, Margot Walther-Schneider. Sie durfte dann noch bis in die fünfziger Jahre das Klöppeln weiter lehren. Auch ihr bin ich noch sehr dankbar, weil wir vieles auch bei ihr lernen konnten.

Dann auf einmal war in der DDR für solche Lehrerinnen kein Geld da. Das schöne Klöppelzimmer wurde auseinandergerissen, die Tische hier und da hingestellt, wo gerade etwas gebraucht wurde. Ich konnte nach Jahren noch den kleinen Hängeschrank und das große Musterabriebbuch retten, worauf ich sehr stolz bin.

Die Erwachsenen gingen in kleinen Gruppen noch klöppeln, aber der Nachwuchs fehlte. Es gab in den folgenden Jahren

große Debatten, besonders von Seiten PGH Handklöppelspitze Raschau, Schwarzenberg und Schneeberg. Sie hatten unter dem Nachwuchsmangel besonders zu leiden, denn nicht jede, die das Klöppeln erlernt, wird eine Klöpplerin. Ich arbeitete damals in Raschau als Weiß- und Einnäherin von Klöppelsachen. (Da ich keine Serienklöpplerin bin).

1974 fing dann Frau Renate Strienitz in der Schule über Arbeitsgemeinschaft einen Kinderzirkel an. Der Ansturm von Mädchen war so groß, daß ich gebeten wurde, doch auch einen Zirkel mit zu übernehmen. Zeit hatte ich ja keine, aber Lust. Und seitdem versuche ich jeden Mittwoch den Kindern das Klöppeln beizubringen. Die Anzahl ist verschieden, zwischen 15 bis 30 Mädchen. Und ich verspreche, daß ich die alte erzgebirgische Volkskunst so lange an die Jugend weitergeben werde, solange es geht.

Ich konnte auch schon mit vielen schönen Arbeiten der Kinder und Erwachsenen gute Ausstellungen zusammenstellen.

Über den Erzgebirgsverein versuche ich an die Frauen und ehemaligen Schülerinnen heranzukommen. Zur Zeit kommen sehr wenig Frauen zu den allwöchentlichen Mittwochabend-Klöppelstunden, was mir etwas leid tut. In der alten Hutzenstube ist es doch bestimmt viel schöner als daheim vor dem Fernseher.

Also wer noch Lust zum Klöppeln und Zusammensein hat, kann sich bei mir oder über den EZV melden.

Mein größter Wunsch ist es, die kleinen Mädchen in den EZV mit einzubinden und sie an das alte Volksgut, an das erzgebirgische Brauchtum mit heranzuführen.

Glück auf!

Euer EZV-Mitglied Leni Neubert.

Der Ortsverschönerungsverein Scheibenberg e. B.

Wir Mitglieder des Verschönerungsvereins freuen uns über diesen schönen Frühling. So können die Stiefmütterchen, die wir bei Schneeregen Anfang April pflanzten, ihre volle Farbenpracht entfalten. Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, ist das sicher aufgefallen.

Zum Monat Mai gehörte auch ein Maibaum. Mit viel Engagement haben sich alle unsere Mitglieder daran beteiligt, den Kranz farbenfroh zu gestalten. Sie konnten den Maibaum einen Monat lang bewundern. Nun steht der Sommer vor der Tür. Die Natur schmückt sich mit bunten Blüten. Wir wollen unsere Häuser ebenfalls farbig erscheinen lassen. Der Verschönerungsverein ruft auch in diesem Jahr alle Bewohner von Scheibenberg und Oberscheibe zum Verschönern der Häuserfassaden mit Blumenkästen auf!

Der Fremdenverkehrsverband „Am Scheibenberg“ führt den Blumenkastenwettbewerb in den Orten Walthersdorf, Crottendorf, Schlettau, Oberscheibe und Scheibenberg durch. Die Auswertung erfolgt zum Rosenblütenfest am 14. August 1993 in Scheibenberg.

Merken Sie sich diesen Termin bitte vor. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Pflanzen und freuen uns schon auf die vielen schönen Ideen, die Sie haben werden.

Ihr Ortsverschönerungsverein

Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg e. V.



SSV 1846 Scheibenberg mit vielfältigem Programm im Monat Juni

Angeregt von der bevorstehenden Neueröffnung des Berggasthauses auf dem Scheibenberg und dem Jubiläum 85 Jahre Wintersport in Scheibenberg, wartet die

Spiel- und Sportvereinigung 1846 Scheibenberg im Juni 1993 mit einem vielfältigen und umfangreichen Programm auf. Einer großen Bewährungsprobe unterzieht sich die Sparte Wintersport und ihre stark angewachsene Laufgruppe am 19. Juni 1993 mit einem großen Wettkampfprogramm aus Anlaß der bevorstehenden Eröffnung der Berggaststätte.

9.30 Uhr fällt am Marktplatz vor dem Rathaus der Startschuß für einen Massenwaidlauf über 5 km um den Scheibenberg mit Ziel am Parkplatz oberhalb des Kinos.

10.00 Uhr wird gleichfalls vor dem Rathaus das Teilnehmerfeld des 1. Scheibenger Berglaufes über 8 km auf die Reise geschickt. Ein Wettbewerb, der sich zur Tradition entwickeln soll und als Pokallauf ausgeschrieben ist.

107 Meter Höhenunterschied sind auf den 8 km zu überwinden, ehe die Läufer auf dem Bergplateau vor dem Berggasthaus durchs Ziel gehen werden. Der Bürgermeister unserer Bergstadt, Herr Wolfgang Andersky, und der neue „Bergwirt“, Herr Jochen Baumann, werden die Pokale an die beste Läuferin und den besten Läufer persönlich übergeben.

Große Anerkennung werden sich aber alle Teilnehmer verdienen, die sich dieser großen sportlichen Anforderung stellen und den Gipfel unseres „Hübels“ im Laufschrift „erstürmen“.

Die Laufstrecke wird ab Rathaus die Breitscheidstraße Richtung „Wind“ rechts ab am „Motshäusl“ vorbei, über die Walthersdorfer Wiesen, unterer Bergrundgang und dann in einer großen Schleife über dem „Sommerlagerplatz“, auf dem Waldweg unterhalb der Rodelbahn steil ansteigend an der Schutzhütte vorbei und das letzte Stück auf der Bergauffahrt zum Berggasthaus geführt.

Wir bitten alle „Spaziergänger“, keine der Strecken-

Für die mir anläßlich meiner
Konfirmation

entgegengebrachten Geschenke und Glückwünsche möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden ganz herzlich bedanken.

Ramon Schächter

Scheibenberg, April 1993

markierungen, die am Nachmittag des 18. Juni und am Samstag, dem 19. Juni, angebracht werden, zu entfernen.

Am gleichen Tag, dem 19. Juni 1993, 10.00 Uhr wird es erstmals nach der „Wiedernutzbarmachung“ der Sprungschanzen für das Mattenspringen „Schanze frei“ für das offizielle Training für das Pokalspringen am Nachmittag heißen.

Um 13.00 Uhr werden der erste Springer zum Pokalsprunglauf über den Bakken der Jugendschanze und die jüngsten Schanzenpiloten über die kleine Schanze gehen.

Auf dem Sommerlagerplatz wird für unsere Gäste und Zuschauer ein Imbiß- und Getränkeservice eingerichtet sein.

Aber auch am Tag der Gaststätteneröffnung selbst werden die Mitglieder des Vereins aktiv sein.

Am Vormittag des 26. Juni 1993 wollen sich die Skispringer mit einem zusätzlich öffentlichem Sprungtraining präsentieren.

Auch der Sportplatz wird sein Festkleid anlegen, den Kindern und Jugendlichen am Nachmittag Gelegenheit vielfältiger sportlicher Betätigung geben, ehe dann am Abend des 26. Juni 1993 das

2. große Sommerfest der Sparte Fußball

steigt.

Vor dem Festzelt (bei Regenwetter im Zelt) wird erneut eine große Musikschauspiel mit der beliebten

„Migma - Band“

starten.

Alt und jung sind eingeladen, diesen Jahrmarktabend in guter Laune auf dem Sportplatz bei Musik und Tanz zu verbringen und diese Freiluftveranstaltung wie im Vorjahr zu einem großen Höhepunkt werden zu lassen.

Der Vorstand des Sportvereines und seiner Sparten wünscht allen Gästen und Besuchern dieser großen Veranstaltungen viel Spaß, Freude und schöne Erlebnisse.

SSV 1846 Scheibenberg e.V.
Vorstand

Skatverein „Grundehrlich“ Bergstadt Scheibenberg

Unser nächster Treff findet am Freitag,
dem 04.06.1993, im Scheibenger Kino statt.
Beginn: 19.30 Uhr

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Konfirmation

*möchte ich mich auch im Namen meiner Eltern
ganz herzlich bei allen Verwandten, Bekann-
ten und Nachbarn bedanken.*

Stefanie Kruwinnus

Scheibenberg, April '93

Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



Liebe Mitbürger,

unser heutiger Artikel über den Brandschutz befaßt sich mit Gefahren und Verhaltensweisen, die für die Sommermonate typisch sind.

Brandschutz in Wäldern

Unsere Wälder erfüllen wichtige bodenschützende, wasserspeichernde, luftreinigende und in ihrer Gesamtheit auch klima- beeinflussende Funktionen. Darüber hinaus sind sie eine wichtige Rohstoffquelle und haben einen für die Menschen erholungs- wirksamen Wert. Der Schutz der Wälder vor Bränden ist deshalb ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Jeder Bürger, der sich während der Waldbrandgefährdeten Zeit in Wäldern auf- hält, sollte folgende Verhaltensweisen beachten:

- Rauchen in Waldgebieten, Heiden und Mooren ist nur auf befestigten öffentlichen Straßen und – soweit vorhanden – auf gekennzeichneten Raucherinseln gestattet.
- Werfen Sie keine brennenden oder glimmenden Gegenstände (Tabakreste u.ä.) in Waldgebieten weg, auch nicht aus Zügen oder Fahrzeugen aller Art.
- Beachten Sie die Hinweise der örtlichen Organe und die Veröffentlichungen durch Presse, Rundfunk und Fernsehen bezüglich der Waldbrandwarnstufen.
- In Wäldern darf mit Kraftfahrzeugen nur auf öffentlichen Straßen gefahren werden.
- Parken vor oder in Wäldern ist nicht erlaubt; sie sind als Zufahrtswege für einen evtl. Einsatz der Feuerwehr freizuhalten.

Offene Feuerstellen im Freien

Offene Feuerstellen sind Koch- und Lagerfeuer sowie Holzkohlegrills. Beim Betreiben muß darauf geachtet werden, daß durch Funkenflug, Glut u. ä. keine Brände entstehen können. Offene Feuerstellen sollten zu angrenzenden Gebäuden mit brennbaren Außenwandflächen oder mit nicht verschließbaren Öffnungen, zu Zelten und zu gelagerten brennbaren Stoffen mindestens folgende Entfernung haben:

- Kochfeuer und Holzkohlegrills 3 m
- Lagerfeuer 10 m

Bei der Bemessung der Entfernung sind jedoch auch örtliche Bedingungen oder herrschende Windverhältnisse zu beachten. Zu land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen mit leicht- entzündlichem Bewuchs ist ein Abstand von mindestens 20 m einzuhalten.

Während des Betriebes sind offene Feuerstellen zu beaufsichtigen. Brennmaterial ist mindestens 1 m entfernt aufzubewahren. Brennbare Flüssigkeiten dürfen wegen der damit verbundenen Gefahr der Stichflammenbildung nicht in Flammen oder

Glut gegossen werden. Nach dem Betreiben sind offene Feuerstellen vollständig abzulöschen.

Besondere Rechtsvorschriften bestehen bezüglich der Feuerstellen zum Verbrennen von Rückständen, Abfällen u.ä. Ob, in welchem Zeitraum und wo dies vorgenommen werden kann, regeln die jeweiligen örtlichen Bestimmungen (s. Aushänge). Abbrennarbeiten in und an Wäldern haben nach den Festlegungen der dafür geltenden Rechtsvorschriften zu erfolgen. Auf Flächen sind sie so durchzuführen, daß Gebäude, Anlagen, Einrichtungen sowie Nutzflächen nicht gefährdet werden.

An offenen Feuerstellen und bei Abbrennarbeiten sollten Feuerlöschgeräte oder andere zum Ablöschen von Glut u. ä. bzw. zur Bekämpfung von Entstehungsbränden geeignete Geräte und Mittel bereitstehen.

Liebe Bürger, wenn Sie also in Ihrem Garten den Grill in Tätigkeit setzen oder auch als Gesellschaftsausflug mit Picknick die Grills an den lebenswerterweise errichteten schönen Schutzhütten auf unserem Berggelände nutzen, dann denken Sie bitte auch an unsere vorstehenden Hinweise zur Brandverhütung.

Guten Appetit im Freien (ohne Schaden) wünscht Ihnen Ihre

FFW Scheibenberg, Köhler – Pressewart

Informationen des Fremdenverkehrsamtes



Wandertermine innerhalb des Fremdenverkehrsverbandes „Am Scheibenberg“

Crottendorf: 26.06.93, 13.30 Uhr Familienwanderung
zum Scheibenberg – ab Marktplatz Crottendorf
ca. 8 km

12. Stockholzlauf in Schlettau über 7,5 oder 16,5 km

Alle Sportfreunde des Straßenlaufes sind für Sonnabend, den 5. Juni 1993, nach Schlettau zum 12. Stockholzlauf recht herzlich eingeladen. Start ist 14.30 Uhr am Sportplatz Schlettau. Meldeschluß ist der 1. Juni. Nachmeldungen sind bis eine Stunde vor dem Start möglich. Die Startgebühr beträgt 7,00 DM und ist auf das Konto Nr. 49 221 546, Bankleitzahl 870 559 52, bei Kreissparkasse oder bei Matthias Greifenhagen per Postanweisung einzuzahlen.

Die Meldeanschrift lautet: Matthias Greifenhagen
Kirchplatz 2
O-9316 Schlettau

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

KULTURSOMMER IN SCHLETTAU

Mit der Eröffnung der Kunstlergalerie am Freitag, dem 18. Juni 1993, um 18.00 Uhr öffnet der Kultursommer seine Pforten. Der Höhepunkt des Kultursommers soll das

Schloß- und Parkfest vom 2. bis 4. Juli

sein.

– Programmablauf –

Freitag, den 02.07.

20.00 Uhr Jugendlisko im Bierzelt

Sonnabend, den 03.07.

14.30 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister
anschließend Blasmusik

15.00 Uhr Kreissängertreffen mit dem
Obererzgebirgischen Chorverband e.V.

17.00 Uhr Märchenquiz

18.00 Uhr Auftritt der Schnaittacher Musikschule

20.00 Uhr Familiendisko im Bierzelt

gegen 21.30 Uhr Lampionumzug

Sonntag, den 04.07.

10.00 Uhr Frühschoppen mit der
Waltherdorfer Bläsergruppe

14.00 Uhr Theaterkonzert

19.00 Uhr Country-Musik im Bierzelt

Sonnabend und Sonntag historisches Lagerleben im Schloßhof mit Vereinen unserer Stadt und Armbrustschießen mit dem Schützenverein. Schnitz- und Klöppelausstellung im Schnitzerheim (Teichgasse).

*Für die zahlreichen Glückwünsche und
Geschenke anlässlich meiner Konfirmation
möchte ich mich, auch im Namen meiner
Eltern, bei allen Verwandten, Bekannten
und Nachbarn auf das herzlichste bedanken.*

*Rajko Franke
Scheibenberg im April 1993*

*Für die zahlreichen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke, die wir zu
unserer Goldenen Hochzeit erhielten,
möchten wir uns auf diesem
Wege sehr herzlich bedanken.
Ganz besonders danken möchten wir
allen Freunden, Verwandten und der Stadtverwaltung
Scheibenberg für die persönlich überbrachten
Glückwünsche.*



Korst und Ruth Raumer

Scheibenberg/ Stuttgart, den 9. März 1993

Ein Familien - Ausflug

„O Wandern, Wandern, meine Lust, o Wandern!“

So hat man vor vielen Jahren gesungen. Und wie sieht es heute damit aus?

Auto und Motorrad beherrschen die Straße, und auf den Waldwegen ist man vor ihnen auch nicht immer sicher.

Keiner will mehr laufen! Selbst zum Einkaufen – ein paar Straßen weiter – werden Auto oder Motorrad benutzt!

Wie schön war es doch damals, als ich noch ein Kind war!

Nur ganz wenige besaßen ein Auto oder ein Motorrad.

Da wurde viel gelaufen, viel gewandert!

„Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt, dem will er seine Wunder weisen in Berg und Tal und Strom und Feld!“

Wie waren wir Kinder immer begeistert, wenn der Vater ankündigte: „Am Sonntag gehen wir wieder wandern, diesmal nach dem Nietzschehammer!“

Familien aus dem Haus und aus der Nachbarschaft schlossen sich an, und es ging mit Kind und Kegel zunächst durch den Schlettau Stadtwald nach Scheibenberg. Dann den Feldweg unterhalb des Kalkwerkes entlang, bei den drei Hansen vorbei, einer so im Volksmunde genannten Baumgruppe, weiter durch Wiesen und Felder.

Auf allen Wegen und aus allen Himmelsrichtungen kamen die Menschen in ihrem Sonntagsstaat angeschlendert.

Die weißen Kleider der Frauen und Mädchen leuchteten aus dem saftigen Grün der Wiesen und dem frischen Gelb der Maiblumen.

Wir Kinder rannten neben den Eltern her, mal vor, mal zurück, mal hin, mal her, wie die Hunde.

Dann ging es durch den Wald den Abhang hinunter ins Tal der großen Mittweida, und bald standen wir vor dem Nietzschehammer. Dieser war für uns Kinder ein Eldorado, ein Paradies!

Nun gab es endlich das lang schon ersehnte warme Würstchen mit Semmel für 30 Pfg. und dazu einen Schluck Limonade für einen Groschen! Und das geschah nicht oft!

So war bei uns die Seltenheit die Würze der Freude!

Nach dem lukullischen Genuß durften wir hinausgehen vor das Gasthaus und auf dem Teich gondeln. Das war etwas für uns Jungen!

Am späten Nachmittag trat die gesamte Korona den Heimweg an. Am Abend sanken wir Kinder todmüde ins Bett, innerlich glücklich und froh, einen so schönen Frühlingssonntag mit den Eltern und Nachbarn erlebt zu haben!

Am Rande sei vermerkt, daß der Nietzschehammer, ein schöner, stilechter Fachwerkbau, heute nicht mehr besteht.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde er in ein Kinderheim umgewandelt, das dann in den siebziger Jahren dem Talsperrenbau in der großen Mittweida zum Opfer fiel!

Von Ehrhard Fritsch, Breitscheidstr. 29,
Scheibenberg, am 3. Juni 1992

Aus der Arbeit des Bürgerforums e. V.

Frühlingsfest und Treffen mit Crottendorfer Bürgerforum

Am 1. Mai führte das Bürgerforum ein Frühlingsfest auf dem Sommerlagerplatz durch.

Der Bürgermeister eröffnete, um 14.00 Uhr, das Fest und verteilte an jeden Sprößling eine Schirmmütze des Bürgerforums.

Bei strahlendem Sonnenschein konnten Kinder und Erwachsene einen herrlichen Nachmittag erleben. Für unsere Kinder hatten wir uns allerlei Überraschungen ausgedacht. Ob nun beim Stelzenlauf, Zielballwerfen, Sackhüpfen, Malen, Eierlaufen, beim Legen eines Puzzle-T usw. – jeder konnte seine Stärke messen. Sieger waren am Ende alle.

Großer Andrang herrschte immer am Stand von Herrn Peter Weisflog, denn jedes Kind wollte einmal selbst das Motorrad gefahren sein. Ist es doch etwas anderes, als auf einen Karussell passiv durch die Runde zu fahren. Hier konnte man aktiv das Fahrgeschehen beeinflussen.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Mit selbstgebackenem Kuchen, Eis, Wienerwürstchen und Fischsemmeln konnte jeder seinen Hunger stillen. Gegen den Durst gab es Kaffee, Limo, Bier und Säfte. Herr Krüger spendierte dann noch die nötigen Vitamine.

Für uns als Bürgerforum stand nicht der finanzielle Gewinn im Vordergrund, den wir nach Abrechnung auch nicht erzielt haben, sondern der enge Kontakt mit unseren Bürgern. Haben wir uns im März speziell unseren Senioren gewidmet, so waren es im Monat Mai die Kinder.

Ein weiterer Höhepunkt unserer Organisation war das Treffen mit Mitgliedern des Crottendorfer Bürgerforums. Wir waren eingeladen in das Familienzentrum. Nach einem gemeinsamen Essen stellten wir uns gegenseitig vor. Es wurde nicht nur Vergangenes, sondern auch Zukünftiges besprochen. Wir diskutierten bis um Mitternacht. Keiner merkte wie schnell die Zeit verging.

Wir versäumten nicht am Ende die Crottendorfer nach Scheibenberg einzuladen.

Die nächste Versammlung des Bürgerforums, wie immer offen für alle Bürger, findet am 7. Juni 1993, um 20.00 Uhr, im Sportlerheim statt.





GEMEINDENACHRICHTEN OBERSCHEIBE

Kurzinformationen

▲ Altstoffsammlung Juni 1993

Nach Informationen des Landratsamtes findet die nächste Altstoffsammlung in Oberscheibe am

Freitag, dem 4. Juni 1993,
von 13.00 bis 18.00 Uhr auf dem Dorfplatz

statt.

Folgende Altstoffe werden angenommen:

- Altpappen
- Kfz-Batterien
- Alttextilien
- gebrauchsfähige Schuhe (paarweise)
- Altkleider
- gut erhaltene Taschen
- Wellpappe

Spielsachen und Plüschtiere werden nicht mehr angenommen.

Zu erwähnen wären noch die beiden Organisatoren H. Schneyer und H. Müller, denen ein Dank für diese schöne Abwechslung gebührt.

Jochen Hunger



Aufstellung zum Gruppenfoto im Gelände der Mönchshof-Brauerei

Foto: Andreas Fiedler

Beschlüsse der Gemeindevertretung

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Mai 1993 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

▲ Beschluß Nr.: 1/5/93

1. Nach vorausgegangener Aussprache beschließt die Gemeindevertretung von Oberscheibe den Austritt der Gemeinde aus dem Zweckverband „Mittleres Erzgebirge – Bereich Abwasser“ ab 01. Januar 1994.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen verwaltungstechnischen Schritte umgehend einzuleiten.

▲ Beschluß Nr.: 2/5/93

1. Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe stimmen der vorliegenden Liquidationsrichtlinie der Vereinigung der kommunalen Anteilseigner der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung im Regierungsbezirk Chemnitz e. V. vom 01. März 1993 zu.
2. Die Gemeinde Oberscheibe ermächtigt die Mitgliederversammlung der VKA Chemnitz e. V. am 27.05.1993 die Liquidatoren der EWA-AG i. L. zu beauftragen, die Abwicklung des Unternehmens auf der Grundlage der bestätigten Liquidationsrichtlinien durchzuführen.

Chronistisches aus Oberscheibe

Heute: Vereine

1683 wurde eine Bergbrüderschaft Oberscheibe-Scheibenberg gegründet, die noch 1930 als Begräbnis-Brüderschaft bestanden haben soll (laut Annaberger Wochenblatt – Sonntagsausgabe vom 31.08.1930).

1841 erfolgte die Konstituierung eines Armenvereins. Weitere Angaben liegen leider nicht vor.

1881 gründete man einen Männerverein mit Begräbniskasse. Nach 1945 führte man die Bezeichnung: Begräbnis-Gesellschaft. (Zirka 100 Mitglieder). 1975 vollzog man die Auflösung. Zwischen dem 1. und 2. Weltkrieg bestand ein Schrebergartenverein.

Die Flächen befanden sich am sogenannten Springer-Weg (Gemeinde-Flurstück Nr. 263 und 264).

Viele Bürger aus Oberscheibe waren Mitglied in Scheibenger Vereinen, wie Gesangverein, Schützenverein, Ziegenzüchter-, Geflügelzüchter- und Kaninchenzüchterverein. Auch heute noch gehören mehrere Bürger verschiedenen Sparten und Kulturbundgruppen in Scheibenberg an.

Die Gewehrabteilung des Militärvereins Scheibenberg mit Oberscheibe (zwischen 1920 und 1940) unterhielt einen Schießstand im Fiedler-Hain. Dort befand sich auch ein Bierkeller. Nach dem 2. Weltkrieg mußte alles Militärische beseitigt werden.

Ausflug der FFW Oberscheibe

Am 1. Mai unternahmen 33 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr mit ihren Ehegatten im Rahmen der Kameradschaftspflege eine Ausfahrt nach Bayern. Erster Anlaufpunkt entlang der Bierstraße war Kulmbach zu einer zünftigen Bierverskostung. Danach ging es zur Sommerrodelbahn am Ochsenkopf im Fichtelgebirge. Auch ein Spaziergang zum Fichtelsee war inbegriffen. Das schöne Wetter sorgte mit für die gute Stimmung. In Selb wurde uns das Abendessen serviert. Gegen 22.00 Uhr waren alle dank der 2 freundlichen Busfahrer wieder zu Hause.

- den Mitarbeitern der Sächsischen Staatsregierung
- dem Regierungspräsidium in Chemnitz
- den Mitarbeitern des Landratsamtes in Annaberg

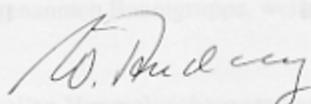
und weiteren Behörden, die am Bauverfahren beteiligt waren. Einen besonderen Dank richte ich an den Stadtrat, die verschiedenen Ausschüsse und an meine Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Scheibenberg.

Hunderte von Beratungen und Abstimmungen waren notwendig, um den Bau schnell voranzubringen. Sie alle haben gemeinsam dies mit getragen, mit entschieden und mit verantwortet. Ohne ein gutes Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Stadtrat und der am Bau Beteiligten wäre es nicht möglich gewesen, in solch einer kurzen Zeit so ein großes Bauvorhaben zu realisieren. Möge dieses Bürgerhaus auf dem Scheibenberg ein Ort der Freude und Gemütlichkeit, aber auch ein Ort der dankbaren Zufriedenheit werden. Treffen wir uns, genau wie unsere Väter und Großväter, immer wieder auf dem Scheibenberg, um frische Luft und neue Kraft zu schöpfen.

Ich wünsche allen Bürgern von Scheibenberg und Oberscheibe sowie allen Gästen unserer Stadt ein fröhliches Bergfest und dem neuen Haus mit seinem Pächter, Herrn Jochen Baumann, alles Gute, stets friedvolle Zeiten und weiterhin Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister



Wolfgang Andersky

*Nach erfolgter Urnenbeisetzung
meines lieben Gatten, unseres guten
Papap, lieben Sohnes, Bruders,
Schwagers und Onkels*

Bernd Krüger

*möchten wir uns für die Beweise
aufrichtiger Anteilnahme sowie
Geldspenden bei allen Verwandten,
bekannten und seinen Schulkameradinnen und -
kameraden herzlich bedanken.*

In stiller Trauer

*Gattin Petra Krüger
Mutter Paula Krüger
sowie allen Angehörigen*

Rostock und Scheibenberg im April 1993

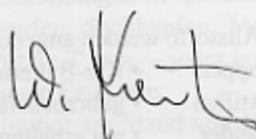
als Eigenanteil selbst aufbringen. Wenn alles nach den Berechnungen abläuft, sind wir auch finanziell dazu in der Lage, denn wir haben unsere Mittel direkt für diese Baumaßnahme „aufgespart“ und manches andere „liegenlassen“ müssen.

Wenn wir die Abrechnung für den Gehweg hinter uns gebracht haben, werden wir auch manche notwendige Maßnahme wieder angehen können. Ich hoffe, daß unsere Einwohner dafür Verständnis zeigen. – Notwendige Baumaßnahmen und damit verbundene Arbeit haben wir in Oberscheibe noch reichlich zu bieten (Suchen nur noch einen spendablen Geldgeber!).

Ich wünsche Ihnen, liebe Oberscheibener, und Ihnen, liebe Scheibenger, für all unsere gemeinsamen Vorhaben beste Gesundheit und alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Wolfgang Kreißig,
Bürgermeister der Gemeinde Oberscheibe

CHRONICON SCHEIBENBERGENSE

CHRISTIAN LEHMANN



Die Chronik über Scheibenberg von Christian Lehmann, bearbeitet von Lutz Mahnke, kann für 17,50 DM im Rathaus (Stadtverwaltung), im Pfarramt, im Fremdenverkehrsamt des Zweckverbandes (Sitz Rathaus Schlettau) und bei Tabakwaren- und Lotterieannahme Bortné erworben werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky, Tel. 2 41 (privat 4 19)
– Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. Autor/Fotograph/Grafiker –
Satz u. Repro: Fa. Heidler & Fahle, Tel. und Fax (03 73 49) 4 37
Druck: Annaberger Druckzentrum GmbH